



# HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2005

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 20.04.2005**

**betreffend Fortbildungsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche quantitativen und qualitativen Kriterien legt die Landesregierung bei der Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer nach dem neuen Hessischen Schulgesetz an?

Frage 2. Wie wird die Erreichung dieser Kriterien überprüft?

Alle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote nach § 65 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, sowohl die Angebote von Trägern der Lehrerbildung nach § 4 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes als auch die von freien Trägern, werden vom Institut für Qualitätsentwicklung akkreditiert. Das Institut für Qualitätsentwicklung entscheidet aufgrund der Anträge nach formalen Kriterien über die Vergabe von Leistungspunkten und evaluiert die Qualität der akkreditierten Maßnahmen. In einem Qualifizierungsportfolio dokumentieren die Lehrkräfte unter anderem die Fortbildung zu den jeweiligen Unterrichtsfächern, zu übergreifenden schulpädagogischen Themen, zu besonderen Anforderungen der Bildungsgänge, Schulformen und -stufen, zur Wahrnehmung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule sowie zur Arbeitsorganisation. In der Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ist festgelegt, dass Lehrkräfte sich in einem Zeitraum von drei Jahren in mehreren der hier genannten Themenbereiche, in jedem Fall aber zu den Unterrichtsfächern, fortbilden müssen.

Frage 3. Welche Regelungen sieht die Landesregierung für die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer vor?

Im Landeshaushalt 2005 stehen ca. 29 Mio. € für die Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften zur Verfügung. Die Fortbildungsveranstaltungen werden über die Budgets des Amtes für Lehrerbildung, der Staatlichen Schulämter und der Schulen finanziert.

Nicht eingerechnet sind Investitionen in das Fachberatersystem der Staatlichen Schulämter und Unterstützungsleistungen wie die Homepage des Hessischen Kultusministeriums, Broschüren des Kultusministeriums, Beratungsleistungen der Studienseminare und des Amt für Lehrerbildung.

Darüber hinaus ist der Erhalt der beruflichen Qualifikation grundsätzlich Sache jeder Lehrkraft.

Wiesbaden, 25. Mai 2005

**Karin Wolff**